



Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses auf der Verbrauchermesse 'Haus Garten Freizeit' in Leipzig

Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses auf der Verbrauchermesse "Haus Garten Freizeit" in Leipzig
Messestand des Deutschen Bundestages, Halle 2, Stand I 11/K12
Am Samstag, 7. Februar 2015 veranstaltet der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Bürgersprechstunde auf der Messe "Haus Garten Freizeit" in Leipzig. Besucher haben Gelegenheit mit Mitgliedern des Petitionsausschusses zu sprechen, sich über deren Arbeit zu informieren und eine Petition einzureichen.
Die Abgeordneten Günter Baumann, CDU/CSU (11-15 Uhr) und Monika Lazar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (11-13 Uhr) werden als Ansprechpartner den Bürgerinnen und Bürgern für Sorgen und Nöte zur Verfügung stehen.
Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist zuständig für Probleme im Umgang mit den Behörden des Bundes sowie für alle Anliegen, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen. Er greift Vorschläge auf und leitet diese dem Parlament zu. Dabei ist es den Mitgliedern des Petitionsausschusses wichtig, schnell und unkompliziert zu helfen.
Interessierte Messebesucher können sich per E-Mail unter vorzimmer.peta@bundestag.de im Büro des Petitionsausschusses anmelden. Selbstverständlich ist auch jeder spontane Besucher herzlich willkommen.
Der Deutsche Bundestag ist während der gesamten Messezeit vom 7. bis 15. Februar 2015 mit seinem Stand auf der Verbraucherausstellung vertreten.
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de
www.bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.